



Innenausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

15. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:45 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1644

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, am 12. Mai 2011 von 13 bis 15 Uhr eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

2 Verschiedenes 5

a) Überprüfung der finanziellen Verhältnisse von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung 5

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, für die nächste Ausschusssitzung zu dem Thema „Überprüfung

der finanziellen Verhältnisse von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung“ einen Bericht des Innenministers zu erbitten.

b) Bericht in der „Rheinischen Post“ über Akteneinsicht für die Beschuldigten in Sachen Love-Parade

5

Horst Engel (FDP) kündigt an, zum Thema Love-Parade unter dem Gesichtspunkt „Akteneinsicht“ einen Bericht für die nächste Sitzung zu erbitten.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1644

– Beschlussfassung zum Verfahren –

(vom Plenum am 14. Mai 2011 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, am 12. Mai 2011 von 13 bis 15 Uhr eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Vorsitzende Monika Düker ruft die im Obleutegespräch schon erzielte Einigung in Erinnerung, neben den kommunalen Spitzenverbänden, dem DGB NRW und dem DBB NRW jeweils eine/n von den Fraktionen benannte/n oder noch zu benennende/n Sachverständige/n anzuhören.

Anna Conrads (LINKE) kündigt den Wunsch ihrer Fraktion an, den Sachverständigen noch Fragen zuzuleiten, um ihnen die Gelegenheit zu geben, die Beantwortung in ihre schriftlichen Stellungnahmen einzubinden; eine mündliche Beantwortung während der Anhörung nähme sehr viel Zeit in Anspruch. Leider habe sie an dem letzten Obleutegespräch nicht von Beginn an teilnehmen können, da sie im Plenum habe reden müssen, ansonsten sie diesen Wunsch bereits dort vorgetragen hätte.

Vorsitzende Monika Düker erläutert es als das übliche Verfahren, schon im Vorfeld schriftlich Fragen an die Sachverständigen zu richten. Allerdings vereinbarten die Fraktionen dies in den Obleuterunden. Die Referenten und Referentinnen bündelten dann die Fragen in einem einzigen Katalog, um Überschneidungen zu vermeiden.

Anna Conrads (LINKE) bietet an, sich auf fünf bis zehn Fragen zu beschränken und sie noch heute dem Ausschussekretariat zuzusenden.

Thomas Stotko (SPD) verweist auf die – von den Linken nicht genutzte – Gelegenheit, dann aber sofort nach einer Obleuterunde auf die anderen Fraktionen mit einem Anliegen zuzugehen. Ab heute Nachmittag beginne die sitzungsfreie Zeit, sprich: Fragen könnten ab dann keine Berücksichtigung mehr finden, zumal der Fragenkata-

log gewöhnlich unter den Fraktionen abgestimmt und als gemeinsamer an die Experten versandt werde.

Vorsitzende Monika Düker betont, natürlich stehe es der Fraktion Die Linke frei, Fragen zu formulieren und diese den Sachverständigen vorzulegen. Nur üblicherweise erfolge dies alles in Abstimmung unter den Fraktionen im Vorfeld. Wenn die Linken aber heute dem Ausschussekretariat einen Fragenkatalog überreichen, werde dieser selbstverständlich mit verschickt. – Das bedeute dann eine Aufkündigung des gängigen Verfahrens, wirft **Thomas Stotko (SPD)** ein.

Mitnichten werde damit ein Verfahren aufgekündigt, so **Vorsitzende Monika Düker**. Sie könne allerdings keine Fraktion ihres Rechts berauben, den Sachverständigen Fragen zu stellen – obschon auch sie die bis dato geübte Praxis des gemeinsamen Vorgehens präferiere. Von daher würden die Fragen auch als von der Linken stammend gekennzeichnet.

Weiter teilt die Vorsitzende die Ankündigung des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik mit, sich an der Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf solle im Innenausschuss am 9. Juni erfolgen, sodass für die zweite Lesung die Plenarsitzungsperiode am 29./30. Juni in Betracht komme.